

## Vorlage

Vorlage: 2024/005

Bereich: Bürgerservice-Sicherheit-Recht  
Verfasser: Renner, Reinhard

### Entgeltordnung für Leistungen der Zentralen Werkstätten der Freiwilligen Feuerwehr Bühl; Beschluss der Neufassung

Bezugsvorlagen:

Anlagen:

Anlage 1 Neue Entgeltordnung mit Altpreisen

Anlage 2 Neue Entgeltordnung

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
31.01.2024	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

#### Ziel der Maßnahme/Planung

Entgeltregelungen für die Inanspruchnahme der Zentralen Werkstätten der Freiwilligen  
Feuerwehr Bühl

#### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Entgeltordnung der Zentralen Werkstätten der  
Freiwilligen Feuerwehr Bühl.

#### Finanzielle Auswirkungen (inkl. Seitenzahl im Haushaltsplan)

Im Haushaltsjahrplan 2023 wurden durch Inanspruchnahme der Zentralen Werkstätten  
Einnahmen von rund 98.500 Euro erzielt, 2022 waren es rund 110.600 Euro (FiPo 1260  
34610000). Mit der neuen Entgeltordnung ist mit Mehreinnahmen von rund 35.000 Euro zu  
rechnen.

#### Klimatische Auswirkungen

Keine

#### Personelle Auswirkungen

Keine

## **Sachverhalt**

Wie in der vorherigen Vorlage erwähnt, sollen zukünftig die Entgelte für diese Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Bühl in einer eigenen Entgeltordnung geregelt werden.

Über die bereits bestehenden Kooperationen mit einigen benachbarten Feuerwehren hinaus ist für die nächsten Jahre ein weiterer Ausbau der Zentralen Werkstätten der Feuerwehr Bühl vorgesehen. Kleinere Feuerwehren aus der Umgebung können angebotenen Leistungen in Anspruch nehmen und brauchen nicht selbst entsprechende Werkstattkapazitäten in personeller und technischer Hinsicht aufbauen. Die Feuerwehr Bühl, die ohnehin die für diese Arbeiten notwendige technische Ausstattung vorhalten muss, kann dagegen diese Gerätschaften im Rahmen der personellen Möglichkeiten besser auslasten und dazu noch Einnahmen erzielen. Es ist das Ziel, mit weiteren Feuerwehren entsprechende Vereinbarungen zu treffen, um eine gewisse Planungssicherheit bezüglich der Auslastung zu erhalten.

Im beigefügten Entwurf dieser Entgeltordnung sind die angebotenen Arbeiten in der Zentralen Schlauchwerkstatt, in der Zentralen Atemschutzwerkstatt und in der Zentralen Wäscherei aufgeführt. Rot markiert sind wiederum die vergleichbaren Beträge aus den Richtlinien von 2008. Darüber hinaus ist auch derselbe Passus zur möglichen Umsatzsteuerpflicht wie in der Kostenersatz-Satzung aufgenommen.